

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 136 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, das Magistrats-Beam-tinnen- und Magistrats-Beamten-gesetz 2002, das Salzburger Gemeinde-beamten-gesetz 1968 und das Salzburger Kin-derbetreuungs-gesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 1. Dezember 2004 In Anwesenheit von Landesrat Dr. Buchinger sowie des Experten Dr. Auer (Gemeindeverband Salzburg) mit der zitierten Regierungsvorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Das EU-Recht enthält in den beiden Diplomanerkennungsrichtlinien 89/48/EWG und 92/52/EWG eine umfassende Verpflichtung der Mitgliedsstaaten, bei jedem in Rechts- oder Verwaltungsvorschriften normierten Erfordernis einer besonderen Ausbildung auch die Aner-kennung der in anderen Mitgliedsstaaten erworbenen Ausbildungen vorzusehen. Diese im Landesdienstrecht bereits umgesetzten Diplomanerkennungsrichtlinien sind durch die Richtlinie 2001/19/EG dahingehend geändert worden, dass bei der Feststellung von Ausgleichsmaß-nahmen bei der der Diplomanerkennung auch die Berufserfahrung berücksichtigt werden muss. Die vorliegende Regierungsvorlage beinhaltet nunmehr die Umsetzung dieser Richtlinie. Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Regierungsvorlage verwiesen.

Da es sich bei der gegenständlichen Vorlage der Landesregierung um eine EU-Rechtsanpas-sung handle, wurde in der Diskussion einhellig festgestellt, der Regierungsvorlage die Zustim-mung zu erteilen.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen daher einstimmig zur Auffassung, dem Landtag die vorliegende Regierungsvorlage zur Beschlussfassung zu emp-fehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 136 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 1. Dezember 2004

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Mag. Apeltauer eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. Dezember 2004:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.